

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.  
Straße der Nationen 122  
09111 Chemnitz  
Fon 0371 / 301 477  
Fax 0371 / 301 478

LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH  
Ernst-Thälmann-Straße 5  
09661 Hainichen

info@bund-sachsen.de  
[www.bund-sachsen.de](http://www.bund-sachsen.de)

Bearbeiterin: J. Fröhlich

philip.kunze@list.smwa.sachsen.de

Chemnitz, 4. November 2022

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 20.09.2022

## Stellungnahme zum Vorhaben RVA B 173 - Neubau einer Radverkehrsanlage bei Zwickau

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Zwischen Zwickau und Mülsen soll auf 2,6 km Länge ein straßenbegleitender Radweg an der B 173 entstehen, um u. a. die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Radverkehr attraktiver zu gestalten. Für die erforderlichen Eingriffe durch die Vorzugsvariante 2 (gleichzeitig die umweltschonendste Variante) werden zum Ausgleich 124 Bäume (v. a. als Reihe) und 2.200 m<sup>2</sup> Hecke neu angepflanzt. Die Neuversiegelung beträgt rund 7.000 m<sup>2</sup>. Schutzgebiete oder geschützte Biotope sind nicht betroffen.

**Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.**

Hinsichtlich der Maßnahme *3.E Anlage von Straßenbegleitgrün* (rund 5.000 m<sup>2</sup>) sollten neben der Auswahl des Regioaatgutes weitere Aspekte beachtet werden.

Verkehrsbegleitflächen sind Teil der grünen Infrastruktur und bilden ein großes, scheinbar zusammenhängendes Netz, deswegen kommt ihnen eine hohe Relevanz bei der Sicherung der biologischen Vielfalt zu. Ein hoher Anteil des Begleitgrüns besteht aus Ruderal- und Adventivpflanzen; in beschatteten Abschnitten treten Blütenpflanzen oft zugunsten artenarmer Grasbestände zurück. Der Großteil des Begleitgrüns ist dabei unnötigerweise artenarm. Gründe sind v. a. die Verwendung viel zu nährstoffreicher Substrate oder zu dichte Ansaaten mit kontraproduktiven

Saatgutmischungen. Seit März 2020 ist für die Begrünung von Verkehrsbegleitflächen zumindest Regiosaatgut aus dem Ursprungsgebiet vorzusehen.

Naturschutzfachlich günstiger ist jedoch eine Selbstbegrünung oder ein Rückgriff auf lokales Saatgut bzw. eine Mahdgutübertragung. Zur Förderung der Gefäßpflanzenvielfalt sollte eine ein- bis zweischürige Mahd mit Abfuhr des Mahdguts vorgesehen werden. Auch das ein- bis zweimalige Mulchen pro Jahr wirkt sich günstig auf die Vegetationsentwicklung aus. Auf eine Ansaat von Leguminosen sollte jedoch verzichtet werden, da diese die Gefahr der Aufdüngung des Standorts bergen.<sup>1</sup>

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier  
*Landesgeschäftsführerin*

---

<sup>1</sup> Vgl. Natur und Landschaft, 9/10 2022, 97. Jahrgang